

# Handreichung zum Praktikum im B.Sc. Philosophie-Neurowissenschaften-KI

**Hinweis:** Alle verbindlichen Regelungen zum Praktikum befinden sich in der Praktikumsordnung. Diese Handreichung hat lediglich klarstellenden Charakter und dient der allgemeinen Orientierung.

## Ziele des Praktikums

Das Praktikum ist verpflichtender Bestandteil des Studiums und kann während der Studienzeit oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Das Ziel des Praktikums ist, während des Studiums eine berufliche Orientierung zu ermöglichen. Die Studierenden sollen die praktische Anwendbarkeit ihrer Studieninhalte reflektieren und die Fähigkeit erwerben, eigene berufliche Möglichkeiten kennenlernen. Entsprechend muss das Praktikum einen Bezug zum Studienfach haben.

Das Praktikum ist in einem Bereich/Berufsfeld zu absolvieren, der/das durch das PNKI-Studium angemessen ist, d. h., dass der Tätigkeitsbereich der im Studium erworbenen Qualifikation entsprechen muss. Zu den fachspezifisch anerkannten Praktika gehören solche im IT-Bereich, in neurowissenschaftlichen und psychologischen Forschungslaboren, aber auch jegliche Bereiche in denen Philosoph:innen üblicherweise beruflich tätig sind. So sind auch medienpraktische und technische Praktika sowie organisatorische Tätigkeiten in Stiftungen, Vereinen oder Verbänden, publizistische Arbeit, Projektmanagement sowie weitere KI-bezogene, psychologische oder soziale Tätigkeiten (u. v. m.) möglich. Grundsätzlich werden alle Praktika anerkannt, deren Anforderungen dem angestrebten Bildungsabschluss (B.Sc. in PNKI) entsprechen.

## Organisatorisches

**Vor Antritt des Praktikums** muss eine praktikumsbetreuende Person gefunden werden, die bestätigt, dass das Praktikum anerkannt wird. Diese Funktion kann jede dozierende Person des Bereichs Philosophie erfüllen.

Zudem muss ein **Praktikumsvertrag** geschlossen werden. Dieser regelt das Arbeitsverhältnis zwischen Praktikant:in und Praktikumsgebenden und ist aus versicherungstechnischen Gründen wichtig. Der Praktikumsvertrag ist für die Anerkennung des Praktikums allerdings unerheblich. Ein Mustervertrag findet sich als Anlage zur Praktikumsordnung.

**Das Praktikum hat einen Umfang von 10CP (ca. 300 Arbeitsstunden).** Es kann zusammenhängend oder studienbegleitend absolviert werden, muss aber eine zusammenhängende Arbeitsphase von mind. 2 Wochen beinhalten. Bei Fragen und Problemen während des Praktikums, die von Seiten des Praktikumsgebenden nicht beantwortet oder gelöst werden können, steht die praktikumsbetreuende Person (vom Bereich Philosophie) zur Verfügung.

**Nach Abschluss des Praktikums muss ein Praktikumsbericht im Umfang von 6 Seiten verfasst werden.** Längere Berichte werden angenommen, sind aber nicht

verlangt. Primär soll der Bericht zeigen, dass Sie mit den im Rahmen Ihres Studiums erworbenen Kompetenzen über Ihre Tätigkeit (während des Praktikums) reflektieren können. Der Bericht muss eine Darstellung dessen enthalten, was während des Praktikums gemacht wurde und sollte darüber hinaus eine wissenschaftliche, wissenschaftstheoretische, kulturelle, gesellschaftliche oder ethische Einordnung des Tätigkeitsfeldes umfassen. Zudem soll im Bericht die Relevanz der Praktikums-tätigkeit zum PNKI Studiengang dargelegt werden. Es sind die üblichen Standards des wissenschaftlichen Schreibens einzuhalten.

Neben dem Praktikumsbericht wird für die **Anrechnung des Praktikums ein Praktikumsnachweis benötigt**, der von der praktikumsbetreuenden Person abgezeichnet werden muss. Der Nachweis muss dann beim Prüfungsamt eingereicht werden. Ein Vordruck für den Praktikumsnachweis findet sich ebenfalls als Anlage an die Praktikumsordnung. Die Unterlagen müssen **spätestens 6 Monate nach Beendigung des Praktikums beim Prüfungsamt eingereicht werden**.

Bei Fragen zum Praktikum steht neben den Praktikumsbetreuenden auch der **Praktikumsbeauftragte des PNKI-Studienganges zur Verfügung** – aktuell ist das **Herr Dr. Levno von Plato**: [levno.vonplato@ovgu.de](mailto:levno.vonplato@ovgu.de).